

Der Minister

für

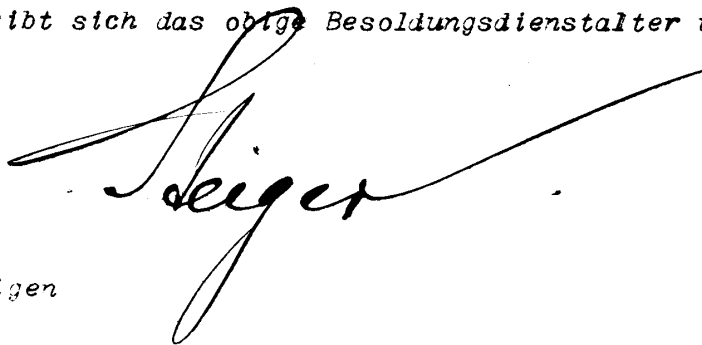
Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Geschäfts-Nr. III 18386.

Berlin W9, den 17. Dezember 1927.
Leipziger Platz 10.

Bei weiterem Schriftwechsel ist vorstehende Geschäftsnummer anzugeben.

Durch die anliegende Bestallung vom heutigen Tage sind Sie zum Oberforstmeister ernannt worden. Indem ich Sie hiervon benachrichtige, übertrage ich Ihnen zum 1. April 1928 die Stelle des Oberforstmeisters und Leiters der Forsteinrichtungsanstalt in Berlin. Ihr Besoldungsdienstalter in Gruppe 1 c rechnet, soweit sich das bis jetzt übersehen läßt, vom 1. April 1920. Bei dieser vorläufigen Festsetzung Ihres Besoldungsdienstalters ist zunächst Ihr bisheriges Besoldungsdienstalter gemäß der Überleitungsbestimmung zu Besoldungsgruppe 2 b der Besoldungsordnung des neuen Preussischen Besoldungsgesetzes um 4 Jahre verbessert, also auf den 1. April 1904 festgesetzt. Nach diesem Besoldungsdienstalter erhalten Sie in Gruppe 2 b ein Grundgehalt von 8 400 RM. Wenn Sie gemäß § 3 Abs. 5 des Preussischen Besoldungsgesetzes mit diesem Grundgehalt und der pensionsfähigen Zulage von 600 RM in die Besoldungsgruppe 1 c eingestuft werden, beziehen Sie das Grundgehalt der 5. Stufe von 9 200 RM. Daraus ergibt sich das obige Besoldungsdienstalter vom 1. April 1920.



An

den Oberforstmeister, bisherigen
Regierungs- und Forstrat
Herrn R a v e

in

B e r l i n .

Forsteinrichtungsanstalt.

Der Regierungs- und Forstrat Alexander Adolf
Rieser Rave wird ferner zum Oberforstmeister
ernannt.

Berlin, den 17. Dezember 1927.

Minister des Preussischen Staatsministeriums:
Der Minister für Landwirtschaft, Vornamen und Forsten

Reiger.

Bestallung

als Oberforstmeister

für den bisherigen Regierungs- und
Forstrat Alexander Adolf Rieser Rave.

III 18386.